



Nutzungsordnung

Welcher Personenkreis kann die Anlage nutzen ?

- alle AKTIV in der Tennisabteilung gemeldeten Spieler.
- alle Sportler, die nur oder auch im **timeout** als Vollmitglied gemeldet und aktives Mitglied im SC Bayer 05 Uerdingen sind. Zusätzliche unabdingbare Voraussetzung ist auch die Anmeldung als aktives Mitglied in der Tennisabteilung.
- Gäste, die mit Mitgliedern der Tennisabteilung zusammen spielen. Bei Spielen mit Gästen müssen mindestens die Hälfte aller Spieler Mitglieder sein, die die Bedingungen nach Punkt 1 oder 2 (s. o.) erfüllen. Diese Möglichkeit besteht aber NUR auf der Anlage in der Nikolaus-Groß-Straße und NICHT auf der Anlage Bethelstraße.
- Für Gäste wird wie auch in anderen Vereinen üblich wird eine Gastgebühr in Höhe von z.Zt. 5 € pro Spieler erhoben. Diese Möglichkeit kann bis zu fünfmal genutzt werden. Danach müsste ein Gast sich für oder gegen eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des SC Bayer 05 Uerdingen entscheiden.
- Der Vorstand der Tennisabteilung hat beschlossen, dass vereinsfremde Trainer ab der Sommersaison 2019 für das private Training von Vereinsmitgliedern bei der Nutzung der Außenplätze an der Bethelstrasse und/oder der Nikolaus-Groß-Str. eine Gebühr von 10 €/Std. zu zahlen haben.

Die Tennishalle Bethelstraße unterliegt besonderen Bedingungen, die bei Frau Schorn im **timeout** zu erfahren sind.